

MANFRED SPIEKER · OSNABRÜCK

MENSCHENWÜRDIGE SEXUALITÄT

Eine Relecture der Enzyklika «Humanae Vitae»

In seiner Enzyklika über die Liebe «Deus Caritas Est» vom 25. Dezember 2005 fragt Benedikt XVI.: «Vergällt uns die Kirche mit ihren Geboten und Verboten nicht das Schönste im Leben? Stellt sie nicht gerade da Verbotstafeln auf, wo uns die vom Schöpfer zugedachte Freude ein Glück anbietet, das uns etwas vom Geschmack des Göttlichen spüren lässt?» Seit langem ist diese Ansicht weit verbreitet, wenn es um die geschlechtliche Liebe zwischen Mann und Frau geht. Friedrich Nietzsche hat ihr den von Benedikt XVI. zitierten markanten Ausdruck gegeben. «Das Christentum habe dem Eros Gift zu trinken gegeben; er sei zwar nicht daran gestorben, aber zum Laster entartet». In seiner Antwort auf Nietzsche zeigt Benedikt XVI., dass die Kirche «nicht dem Eros als solchen eine Absage erteilt, sondern seiner zerstörerischen Entstellung den Kampf ansagt», dass der Eros mithin der Reinigung und der Verbindung mit der Agape bedarf, um dem Menschen nicht nur den Genuss eines Augenblicks, sondern einen gewissen Vorgeschmack von jener Seligkeit zu schenken, auf die unser ganzes Sein wartet¹. Aber es ist in der Tat so, wenn die Kirche sich zu moralischen Fragen äußert, hören viele zunächst einmal das Nein. Sie hören, was die Kirche als unsittlich und damit unerlaubt verwirft. Sie blenden aus, was sie verteidigt. Nie war das im vergangenen Jahrhundert mehr der Fall als bei der Enzyklika «Humanae Vitae» über die Weitergabe des menschlichen Lebens durch Paul VI. vom 25. Juli 1968. Die Kirche verbiete die hormonale Empfängnisverhütung, so lautete die Botschaft, die in Europa, in den USA und vor allem in Deutschland verbreitet wurde.²

«Humanae Vitae» und der historische Kontext

Was war der Hintergrund der Enzyklika «Humanae Vitae»? Im Jahr 1960 war in den USA, 1961 dann auch in Deutschland und in vielen anderen Ländern ein die Empfängnis verhinderndes Hormonpräparat auf den Markt gekommen, das den Körper der Frau so manipuliert, dass eine Schwanger-

MANFRED SPIEKER, geb. 1943 Prof. für Christliche Sozialwissenschaften am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück.

schaft vorgetäuscht, eine neue Empfängnis in der Regel unmöglich und im Falle einer dennoch vorkommenden Empfängnis eine Nidation verhindert wird. Der Volksmund nannte das Präparat bald zutreffend «Anti-Baby-Pille». Die Kirche stand vor der Frage, wie dieses Hormonpräparat zu bewerten sei, ein Präparat, bei dessen Anwendung das Paar die Sexualität des Menschen von der ihr immanenten Fruchtbarkeit trennt. In der Enzyklika «*Humanae Vitae*» gab Paul VI. die Antwort der Kirche: Die eheliche Liebe, die im Geschlechtsakt, dem biblischen «Ein-Fleisch-Werden», gipfelt, ist eine Gabe Gottes. Sie ist eine besondere Form personaler Freundschaft, sinnhaft und geistig zugleich. «Wer seinen Gatten liebt, liebt ihn um seiner selbst willen, nicht nur wegen dessen, was er von ihm empfängt. Und es ist seine Freude, dass er ihn durch seine Ganzhingabe bereichern darf»³. «Seiner innersten Struktur nach befähigt der eheliche Akt, indem er den Gatten und die Gattin aufs engste miteinander vereint, zugleich zur Zeugung neuen Lebens, entsprechend den Gesetzen, die in die Natur des Mannes und der Frau eingeschrieben sind»⁴. Die Kenntnis dieser biologischen Gesetze ist die Voraussetzung einer verantwortlichen Elternschaft, die nicht ohne die Tugend der Selbstbeherrschung denkbar ist⁵. Die Anwendung von Hormonpräparaten zum Zweck der Empfängnisverhütung beraubt den ehelichen Akt seiner Natur, Zeichen der Ganzhingabe zu sein und ist deshalb verwerflich. Jeder eheliche Akt hat auf die Verknüpfung seiner beiden Sinngehalte – liebende Vereinigung und Offenheit für die Weitergabe des Lebens – zu achten⁶. Jeder Handlung ist deshalb verwerflich, «die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluss an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern». Ein absichtlich unfruchtbar gemachter ehelicher Akt ist in sich unsittlich und kann auch nicht «durch die fruchtbaren Akte des gesamt-ehelichen Lebens seine Rechtfertigung erhalten».⁷

«Humanae Vitae» und das II. Vatikanische Konzil

«*Humanae Vitae*» fügte sich ein in die vom II. Vatikanischen Konzil propagierte «Förderung der Würde der Ehe und der Familie». Mit diesem Titel überschrieb das Konzil das erste Kapitel des zweiten Teils von «*Gaudium et Spes*», in dem von der Berufung zu Ehe und Familie und von der sittlichen Würde des ehelichen Geschlechtsaktes die Rede ist.⁸ In einer Fußnote zu Ziffer 51 hatte das Konzil aber festgehalten, dass es sich noch nicht zur Bewertung der hormonalen Empfängnisverhütung äußern wolle, weil Paul VI. diese Frage der Untersuchung durch eine Kommission anvertraut habe und nach Abschluss der Untersuchung selbst eine Entscheidung treffen werde⁹. Diese Entscheidung enthielt «*Humanae Vitae*». Die Fußnote hatten jedoch manche Leser auch unter den Moraltheologen fälschlicherweise be-

reits als Billigung der chemischen Empfängnisverhütung interpretiert, obwohl das Konzil selbst schon unterstrichen hatte, dass die sittliche Qualität des ehelichen Aktes nicht allein von der guten Absicht und Bewertung der Motive abhängt, «sondern auch von objektiven Kriterien, die sich aus dem Wesen der menschlichen Person und ihrer Akte ergeben und die sowohl den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer wirklich humanen Zeugung in wirklicher Liebe wahren. Das ist nicht möglich ohne den aufrichtigen Willen zur Übung der Tugend ehelicher Keuschheit»¹⁰. Deshalb sei es nicht erlaubt, in der Geburtenregelung Wege zu beschreiten, die das Lehramt in Auslegung des göttlichen Gesetzes verwirft. Diese Aussage des Konzils ergibt aber nur dann einen Sinn, wenn sich die objektiven Kriterien, die für die sittliche Qualität des Geschlechtsaktes entscheidend sind, und die sich aus dem Wesen der Person und ihrer Akte ergeben, jeden Akt der Eheleute meinen.

Die Königsteiner Erklärung

Die Kritik an «*Humanae Vitae*» ist der Enzyklika nicht gerecht geworden. Sie hat die Entscheidung Pauls VI. häufig auf die Frage der Methoden der Empfängnisregelung reduziert und übersehen oder verdrängt, dass es der Enzyklika um eine anthropologische Frage ging. Zu dieser Engführung der Kritik hat auch das Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorgerlichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika vom 30. August 1968, die sogenannte «Königsteiner Erklärung» beigetragen¹¹. Diese Erklärung wies die Gläubigen zwar mit einem Zitat aus dem Konzilsdekret über die Religionsfreiheit darauf hin, dass sie bei ihrer Gewissensbildung die Lehre der Kirche sorgfältig vor Augen haben müssen. Es sei Aufgabe der Kirche, «die Wahrheit, die Christus ist, zu verkündigen und authentisch zu lehren; zugleich auch die Prinzipien der sittlichen Ordnung, die aus dem Wesen des Menschen selbst hervorgehen, autoritativ zu erklären und zu bestätigen». Sie erinnerte auch daran, dass viele Christen in der Frage der Empfängnisregelung der Lehre von «*Humanae Vitae*» entsprechen (11) und dass das Gesetz Christi von jedem Christen verlange, «mehr und mehr von sich selbst abzusehen, um sich mehr und mehr dem anderen hingeben zu können» (17). Sie beklagte auch, dass in der Kritik an der Enzyklika wichtige Aussagen über die eheliche Liebe und die verantwortete Elternschaft ausgeblendet werden (10). Aber die Erklärung erweckte zugleich den Eindruck, als sei die Frage der Empfängnisregelung eine Angelegenheit «privater Theorie und Praxis» (3), bei der man auch zu einem anderen Ergebnis kommen könne als Paul VI. Wer zu einem anderen Ergebnis komme, müsse nur «Rücksicht nehmen auf die Gesetze des innerkirchlichen Dialogs und jedes Ärgernis zu vermeiden trachten» (12). Mehrfach war davon die Rede, den Dialog über die Enzyklika auch mit dem Papst fortzusetzen (15/16) und die Lehre der Enzyklika zu ergänzen

(9), so dass die Annahme naheliegend war, es handle sich um eine revidierbare Entscheidung. Die Seelsorger wurden aufgefordert, Gewissensentscheidungen der Gläubigen zu respektieren. Sie wurden aber nicht aufgefordert, die Gläubigen auch aufzuklären. Größeres Verständnis für die Enzyklika hat die Königsteiner Erklärung nicht bewirkt. Sie wurde im Gegenteil schnell als bischöfliche Erlaubnis interpretiert, «*Humanae Vitae*» zu ignorieren. Sie förderte die Verbreitung eines fragwürdigen Gewissensbegriffes.¹²

Die gleiche Wirkung hatten auch die Erklärungen vieler anderer Bischofskonferenzen, so die Maria-Troster Erklärung der österreichischen Bischöfe vom 21. September 1968, das Winnipeg Statement on *Humanae Vitae* der kanadischen Bischöfe und Erklärungen der holländischen, der belgischen und der italienischen Bischöfe. Für alle diese Erklärungen gilt, was der Erzbischof von Wien Christoph Kardinal Schönborn in einer Predigt in Jerusalem am 27. März 2008 seinen bischöflichen Mitbrüdern aus ganz Europa bekannte: «Wir hatten nicht den Mut, ein klares Ja zu «*Humanae Vitae*» zu sagen.... Aus Angst verschlossen wir uns hinter den Türen, nicht aus Angst vor den Juden (vgl. Joh 20,19), sondern wegen der Presse und auch wegen des Unverständnisses unserer Gläubigen. Weil wir keinen Mut hatten, veröffentlichten wir in Österreich die Maria-Troster Erklärung, so wie in Deutschland die Königsteiner Erklärung. Dies hat im Volk Gottes den Sinn für das Leben geschwächt und die Kirche entmutigt, sich für das Leben zu öffnen»¹³. Die Bischöfe hatten bisher auch nicht den Mut, diese Erklärungen zu revidieren, obwohl sie sowohl von Johannes Paul II. als auch von Benedikt XVI. bei ihren Ad-Limina-Besuchen in Rom und bei anderen Gelegenheiten wiederholt dazu aufgefordert wurden.

Entwicklungen seit 1968: Die Theologie des Leibes

Drei Entwicklungen haben in den vergangenen Jahrzehnten zu einem besseren Verständnis der eigentlichen Anliegen der Enzyklika «*Humanae Vitae*» beigetragen: Ein ganzheitliches personales Verständnis der Sexualität, Fortschritte im Verständnis des Fruchtbarkeitszyklus der Frau und die Entwicklungen in der Ehekultur und im Lebensschutz, die in Deutschland und in vielen modernen Gesellschaften seit der Einführung der chemischen Empfängnisverhütung zu beobachten sind. Es scheint deshalb an der Zeit zu sein, die Enzyklika «*Humanae Vitae*» mehr als vier Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen einer Relecture zu unterziehen, einer neuen und vertieften Lektüre, die nicht zuerst nach dem fragt, was sie verbietet, sondern nach dem, was sie verteidigt: «*Humanae Vitae*» verteidigt die eheliche Sexualität als Ausdruck personaler Liebe. Die Enzyklika ist ein «Hohes Lied» der Liebe. Sie verteidigt ein Menschenbild, in dessen Zentrum die Person steht, die Anspruch auf Anerkennung hat und für die Selbsthingabe ebenso zu den

Bedingungen eines gelingenden Lebens gehört wie die Selbstbestimmung. Sie verteidigt ein Menschenbild, in dem der Mensch ein geschlechtliches Wesen ist, in dem Mann und Frau füreinander geschaffen sind, und in dem die Ehe nicht nur eine Vertragsbeziehung, sondern Bedingung einer gelingenden sexuellen Vereinigung, biblisch gesprochen, eines gegenseitigen Erkennens von Mann und Frau ist, die sich in dieser Vereinigung gegenseitig vollenden, um mit Gott zusammenzuwirken bei der Zeugung neuen menschlichen Lebens.

Die gegenseitige Vollendung im ehelichen Akt und die Offenheit für die Zeugung neuen Lebens sind nicht nur durch die chemische Empfängnisverhütung Anfang der 60er Jahre, sondern auch 15 bis 20 Jahre später durch die künstliche Befruchtung, die 1978 zur Geburt des ersten im Labor erzeugten Menschen führte, auseinander gerissen worden. Auch diese Form der Zeugung widerspricht dem personalen Verständnis einer menschenwürdigen Sexualität. Deshalb hat sich die katholische Kirche in den beiden bioethischen Instruktionen der Kongregation für die Glaubenslehre «Donum Vitae» vom 10. März 1987 und «Dignitas Personae» vom 8. September 2008 mit allen Formen und Problemen der assistierten Reproduktion kritisch auseinandergesetzt¹⁴. Sie verteidigt in diesen Instruktionen die eheliche Sexualität und die Würde der Fortpflanzung gegen die Reproduktionsindustrie, deren Verfahren zur fahrlässigen Tötung von Embryonen und zum Verlust der Würde des Menschen führen.

Anliegen der katholischen Sexualethik ist es, deutlich zu machen, nicht nur, dass die gegenseitige Vollendung in der sexuellen Umarmung und die Offenheit für die Empfängnis neuen Lebens zusammengehören, sondern auch dass das eine durch die Verknüpfung mit dem anderen konstituiert wird. Die Sexualität ist nicht etwas rein Biologisches. Sie betrifft vielmehr den innersten Kern der menschlichen Person. Der Geschlechtsakt ist deshalb nicht nur ein körperlicher, sondern ein untrennbar leiblicher und geistiger Akt. Er ist ein Akt gegenseitiger Vollendung durch gegenseitige, vorbehaltlose Hingabe. Dieses vorbehaltlose Sich-Schenken setzt die umfassende gegenseitige Bejahung, die lebenslange Treue und die Bereitschaft zur Transzendierung der Beziehung in der Offenheit für die Weitergabe des Lebens voraus. Auf menschenwürdige Weise wird der Geschlechtsakt nur vollzogen, wenn er in jene Liebe integriert ist, mit der sich Mann und Frau vorbehaltlos einander schenken und die den natürlichen Rhythmus zwischen sexueller Vereinigung und Enthaltbarkeit beachtet. Er ist deshalb nie nur ein Akt des Triebes oder der Leidenschaft, sondern sittlicher Akt einer handelnden Person. Er setzt die Tugend der Selbstbeherrschung voraus, in der auch die Enthaltbarkeit zu einem leiblichen Ausdruck der Liebe und der verantwortlichen Elternschaft wird. «Die leibliche Ganzhingabe wäre eine Lüge», schreibt Johannes Paul II. in «Familiaris Consortio» 1981, «wenn sie

nicht Zeichen und Frucht personaler Ganzhingabe wäre, welche die ganze Person, auch in ihrer zeitlichen Dimension, miteinschließt. Wenn die Person sich etwas vorbehalte, zum Beispiel die Möglichkeit, in Zukunft anders zu entscheiden, so wäre schon dadurch die Hingabe nicht umfassend. Die Ganzheit, wie sie die eheliche Liebe verlangt, entspricht auch den Forderungen, wie sie sich aus einer verantworteten Fruchtbarkeit ergeben. Auf die Zeugung eines Menschen hin geordnet, überragt diese ihrer Natur nach die rein biologische Sphäre und berührt ein Gefüge von personalen Werten, deren harmonische Entfaltung den dauernden, einträchtigen Beitrag beider Eltern verlangt¹⁵. Benedikt XVI. unterstreicht die «unveränderte Wahrheit» von *Humanae Vitae* und die ganzheitliche Betrachtung des Geschlechtsaktes in einer Ansprache zum 40. Jahrestag der Enzyklika am 10. Mai 2008. In *Humanae Vitae* werde die eheliche Liebe «innerhalb eines ganzheitlichen Prozesses beschrieben, der nicht bei der Trennung von Seele und Leib haltmacht und auch nicht dem bloß flüchtigen und vergänglichen Gefühl unterworfen ist, sondern Sorge trägt um die Einheit der Person und die vollkommene Gemeinschaft der Eheleute, die sich in der gegenseitigen Annahme einander hingeben im Versprechen treuer und ausschließlicher Liebe, das einer wirklich freien Entscheidung entspringt»¹⁶.

Johannes Paul II. hat während seines langen Pontifikats nicht nur die Lehre von «*Humanae Vitae*» mehrfach bestätigt, er hat ihr in seiner Theologie des Leibes auch eine vertiefte Begründung gegeben. Diese Theologie des Leibes hat er in den Katechesen bei seinen Generalaudienzen in den ersten fünf Jahren seines Pontifikats 1979 bis 1984 entfaltet. Die Tatsache, dass die Theologie auch über den Leib reflektiert, dürfe niemanden verwundern, der um das Geheimnis und die Wirklichkeit der Inkarnation weiß. Dadurch, dass das Wort Gottes Fleisch wurde, sei der Leib zum Gegenstand der Theologie geworden¹⁷. Die Theologie des Leibes hat nicht nur in seinem Apostolischen Schreiben «*Familiaris Consortio*», sondern auch im Katechismus und in seiner Enzyklika «*Evangelium Vitae*» über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens vom 25. März 1995 ihren Niederschlag gefunden. Der Katechismus greift die Perspektive von «*Humanae Vitae*», von «*Familiaris Consortio*» und der Theologie des Leibes auf, wenn er feststellt: «Während die geschlechtliche Vereinigung ihrer ganzen Natur nach ein vorbehaltloses gegenseitiges Sich-Schenken der Gatten zum Ausdruck bringt, wird sie durch die Empfängnisverhütung zu einer objektiv widersprüchlichen Gebärde, zu einem Sich-nicht-ganz-Schenken. So kommt zur aktiven Zurückweisung der Offenheit für das Leben auch eine Verfälschung der inneren Wahrheit ehelicher Liebe, die ja zur Hingabe in personaler Ganzheit berufen ist. Dieser anthropologische und moralische Unterschied zwischen der Empfängnisverhütung und der Zuflucht zu den natürlichen Fruchtbarkeitszyklen ist mit zwei sich aus-

schließenden Vorstellungen von Person und menschlicher Sexualität verknüpft»¹⁸. Johannes Paul II. richtete in «Familiaris Consortio» einen «dringenden Aufruf an die Theologen», dem kirchlichen Lehramt zu helfen, «die biblischen Grundlagen, die ethische Motivation und die personalistische Begründung» der Lehre von «Humanae Vitae» und dem II. Vatikanischen Konzil über die Empfängnisregelung allen Gläubigen zu verdeutlichen. Die Zusammenarbeit der Theologen mit dem kirchlichen Lehramt sei auch deshalb dringend geboten, weil eine innere Verbindung zwischen der kirchlichen Lehre zur Empfängnisregelung und jener zum Menschenbild bestehe¹⁹. Auch 30 Jahre nach «Familiaris Consortio» hat dieser Aufruf nichts von seiner Dringlichkeit verloren. Von der Theologie des Leibes hat die Moraltheologie bisher nur sehr unzureichend Kenntnis genommen.²⁰

Die Enzyklika «Evangelium Vitae» setzt die anthropologische Betrachtung der Sexualität fort und verknüpft sie mit einer theologischen. Johannes Paul II. preist die Fortpflanzung als Kooperation der Eheleute mit dem Schöpfer. Die Zeugung eines Kindes durch das vollkommene Sich Schenken von Mann und Frau im ehelichen Liebesakt sei «ein zutiefst menschliches und in hohem Maße religiöses Ereignis, insofern sie die Ehegatten, die «ein Fleisch» werden (Gen 2,24) und zugleich Gott selbst beteiligt, der dabei gegenwärtig ist». Das Kind bringe «ein besonderes Abbild Gottes [...] in die Welt: in die Biologie der Zeugung ist die Genealogie der Person eingeschrieben». In der menschlichen Fortpflanzung sei «Gott selber in einer anderen Weise gegenwärtig [...] als bei jeder anderen Zeugung «auf Erden». Denn nur von Gott kann jenes «Abbild und jene Ähnlichkeit» stammen, die dem Menschen wesenseigen ist, wie es bei der Schöpfung geschehen ist. Die Zeugung ist die Fortführung der Schöpfung»²¹.

Entwicklungen seit 1968: Die natürliche Empfängnisregelung

Die Fortschritte in der Erforschung des Fruchtbarkeitszyklus der Frau in den vergangenen 40 Jahren haben das Verständnis für die Enzyklika «Humanae Vitae» deutlich verbessert. Sie haben zugleich besser erkennen lassen, dass es sich bei der Entscheidung zwischen der natürlichen Empfängnisregelung und der chemischen Empfängnisverhütung nicht nur um eine Methodenfrage, sondern um eine anthropologische und moralische Frage handelt. Paul VI. hatte in «Humanae Vitae» bereits darauf hingewiesen, dass die Kirche «die Berücksichtigung der empfängnisfreien Zeiten» beim Geschlechtsverkehr durch die Ehegatten für legitim hält. Diese Berücksichtigung empfängnisfreier Zeiten schließt die Tugend der Keuschheit ein. Zugleich hat er deutlich gemacht, dass die Entscheidung zwischen der Berücksichtigung empfängnisfreier Zeiten und der chemischen Empfängnisverhütung durch die Manipulation des Körpers der Frau «zwei ganz unterschiedliche Verhal-

tensweisen» zum Gegenstand hat²². Diese Entscheidung lässt sich deshalb nicht auf die Methodenfrage reduzieren. In diesen unterschiedlichen Verhaltensweisen spiegeln sich, schreibt Johannes Paul II. in «Familiaris Consortio» anthropologische und moralische Differenzen, die größer und tiefer sind, «als man gewöhnlich meint» und die mit «zwei sich gegenseitig ausschließenden Vorstellungen von Person und menschlicher Sexualität verknüpft» sind. «Die Entscheidung für die natürlichen Rhythmen beinhaltet ein Annehmen der Zeiten der Person, der Frau, und damit auch ein Annehmen des Dialoges, der gegenseitigen Achtung, der gemeinsamen Verantwortung, der Selbstbeherrschung. Die Zeiten und den Dialog annehmen heißt, den zugleich geistigen und körperlichen Charakter der ehelichen Vereinigung anerkennen und die personale Liebe in ihrem Treueanspruch leben. In diesem Zusammenhang macht das Ehepaar die Erfahrung, dass die eheliche Vereinigung um jene Werte der Zärtlichkeit und der Affektivität bereichert wird, die die Seele der menschlichen Geschlechtlichkeit bilden, auch in ihrer leiblichen Dimension. Auf diese Weise wird die Sexualität in ihrer echt- und vollmenschlichen Dimension geachtet und gefördert, sie wird nicht «benutzt» wie ein Gegenstand, was die personale Einheit von Leib und Seele auflösen und so die Schöpfung Gottes in ihrer intimsten Verflechtung von Natur und Person verletzen würde»²³. Benedikt XVI. bestätigt diese ebenso anthropologische wie theologische Perspektive in seiner Ansprache zum 40. Jahrestag von *Humanae Vitae*: «Keine mechanische Technik kann den gegenseitigen Liebesakt der beiden Eheleute ersetzen, der Zeichen eines größeren Geheimnisses ist, durch das sie als Protagonisten an der Schöpfung beteiligt sind»²⁴.

Zur Zeit der Veröffentlichung von «*Humanae Vitae*» war zwar der Fruchtbarkeitszyklus der Frau bekannt. Der japanische Arzt Kyusaku Ogino und der österreichische Arzt Hermann Knaus hatten viel zur Unterscheidung der fruchtbaren und der unfruchtbaren Tage der Frau beigetragen, aber die nach ihnen benannte Knaus-Ogino-Methode der Empfängnisregelung war eine Methode, die nur den Kalender und nicht die physiologischen Vorgänge beobachtete und die deshalb mit größeren Unsicherheiten verbunden war. Hier haben die Methoden der Natürlichen Empfängnisregelung erhebliche Fortschritte gebracht. Mit ihnen lassen sich fruchtbare und unfruchtbare Tage der Frau sehr genau unterscheiden und sowohl für die Erfüllung eines Kinderwunsches als auch für die verantwortliche Vermeidung einer Empfängnis nutzen. Diese sogenannte sympto-thermale Methode aber ist weit mehr als eine Methode der Empfängnisregelung. Sie ist ein partnerschaftlicher Weg, der den Ehepaaren hilft, einen Weg gegenseitiger Annahme, gemeinsamer Verantwortung und des Dialoges über ihre Sexualität zu gehen²⁵. Die Erfahrungen, die die Menschen in vielen Ländern und Kulturen in den vergangenen 30 Jahren auf diesem Weg der Natürlichen Empfängnisregelung

gemacht haben, sind positiv. Es geht bei der Wahl zwischen der Natürlichen Empfängnisregelung und der chemischen Empfängnisverhütung nicht um eine Frage der Technik bzw. der «natürlichen» oder «künstlichen» Methoden, sondern um eine Entscheidung zwischen zwei verschiedenen Haltungen. Bei der Natürlichen Empfängnisregelung ändern die Ehegatten ihr sexuelles Verhalten durch gemeinsame Enthaltbarkeit, wenn berechtigte Gründe es nahelegen, eine Empfängnis zu vermeiden. Sie manipulieren aber nicht den Akt der Hingabe ihrer selbst und der Annahme des Anderen. Dieser moralischen Entscheidung aber versucht ein Paar aus dem Weg zu gehen, das den Körper der Frau mittels eines Hormonpräparats manipuliert und zum Objekt degradiert.

Parallel zu diesen Fortschritten in der Erforschung des Fruchtbarkeitszyklus der Frau sind auch die Erkenntnisse über die Wirkungen der Hormonpräparate vertieft worden.²⁶ Damit sind nicht nur die gesundheitlichen Risiken und die psychischen Belastungen gemeint, die die Frau bei längerer Anwendung der Pille in Kauf nimmt, sondern auch die Tatsache, dass diese Präparate nicht nur die Eireifung, sondern auch die Einnistung des befruchteten Eis in die Gebärmutter verhindern. Sie sind also nicht nur Ovulations-, sondern auch Nidationshemmer, mithin nicht nur ein Mittel der Empfängnisverhütung, sondern auch der Embryonenvernichtung. Diese Funktion der Pille kann in den Bemühungen um Aufklärung über die chemische Empfängnisverhütung nicht verdrängt werden.

Entwicklungen seit 1968: Der Verfall der Ehekultur

Die Entwicklungen in der Ehekultur und im Lebensschutz, die bei der Relecture von «*Humanae Vitae*» zu beachten sind, liefern für das Verständnis der Enzyklika Gründe *ex negativo*, mithin nur plausible Nebenargumente und keine Hauptargumente. Diese Entwicklungen haben all das, was Paul VI. schon in «*Humanae Vitae*» angekündigt hatte, noch weit übertroffen. Paul VI. nannte als ernste Folgen einer künstlichen Geburtenregelung die Zunahme ehelicher Untreue, die Aufweichung sittlicher Zucht, den Verlust der Ehrfurcht vor der Frau seitens der Männer, die sich an empfängnisverhütende Mittel gewöhnt haben, und die Machtzunahme der Politik, wenn diese der Versuchung nachgibt, sich in Angelegenheiten der Geburtenregelung einzumischen²⁷. Die Ehekultur hat in den 50 Jahren seit der Einführung der chemischen Empfängnisverhütung deutlich gelitten. Dies spiegelt sich zum einen in einer beispiellosen Explosion der Scheidungsrate, die in Deutschland 1965 bei 12% lag und die im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts über 50% erreicht hat. Waren auf 100 Eheschließungen 1965 zwölf Scheidungen gekommen, so waren es 2003 bereits 55. Auch wenn für eine Ehescheidung viele Gründe in Frage kommen, so ist die Annahme doch naheliegend, dass sich in diesen Zahlen auch eine Zunahme ehelicher

Untreue spiegelt. Die Ehe wurde von einem im Grundgesetz geschützten Institut zu einer Vertragsbeziehung, bei deren Eingehen häufig schon die Auflösungsfolgen geregelt werden.

Der Verlust der Ehekultur spiegelt sich zum anderen in einem zunehmenden Anteil von ehelos zusammen lebenden Paaren, Patchworkfamilien, unehelichen Geburten und Alleinerziehenden mit allen Risiken an verminderten Entwicklungschancen für die Kinder durch Armut, Vaterverlust und psychische Belastungen. Dass die Kinder auch die ersten Opfer einer Scheidung sind, dass die jährlich rund 200.000 Scheidungswaisen in Deutschland für die Scheidung ihrer Eltern mit deutlich erhöhten Schulabbrecherquoten, Delinquenzraten, Frühschwangerschaften bei Mädchen und Scheidungsraten beim Eingehen einer eigenen Ehe einen hohen Preis zu zahlen haben, der auch die Gesellschaft belastet, ist durch die Scheidungsforschung in der Soziologie, der Entwicklungspsychologie und der Erziehungswissenschaft vielfach nachgewiesen worden.²⁸ Der Verlust der Ehekultur spiegelt sich schließlich auch in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung, die im vergangenen Jahrzehnt begonnen haben, die Rechtsstellung eingetragener Lebenspartnerschaften an die der Ehe anzugleichen und so den besonderen Schutz, den das Grundgesetz in Artikel 6 Ehe und Familie zusichert, preiszugeben²⁹. Nicht zuletzt spiegelt sich dieser Verlust der Ehekultur in den Behauptungen des 7. Familienberichts der Bundesregierung von 2006, dass das «nichteheliche Zusammenleben normativ geworden» sei und dass «die Mehrheit der Menschen in Zukunft, unabhängig davon, ob eine Heirat erfolgte oder nicht, im Laufe ihres Lebens multiple Beziehungen mit verschiedenen Lebenspartnern erfahren» werde, weshalb die Familienpolitik einen «Wechsel von einem Modell der lebenslangen Ehe zu einem Modell der «seriellen Monogamie» voraussetzt³⁰. Obgleich dieser Familienbericht von den Parteien, den Medien und auch den Kirchen weitgehend ignoriert wird, drängt sich der Eindruck auf, dass sich die «lebenslaufbezogene Familienpolitik» der Bundesregierung am Modell der «seriellen Monogamie» orientiert.

Entwicklungen seit 1968: Die Preisgabe des Lebensschutzes

Nicht weniger dramatisch als die Entwicklung der Ehekultur ist die Entwicklung des Lebensschutzes. Es wird zwar häufig behauptet, die sichere und allen zugängliche Empfängnisverhütung sei das wirksamste Mittel gegen die Abtreibung. Die katholische Kirche wird immer wieder beschuldigt, de facto der Abtreibung Vorschub zu leisten, weil sie die hormonale Empfängnisverhütung ablehnt. Diese Behauptungen hat schon Johannes Paul II. in «Evangelium Vitae» zurückgewiesen: Es mag sein, «dass viele auch in der Absicht zu Verhütungsmitteln greifen, um in der Folge die Versuchung der Abtreibung zu vermeiden. Doch die der «Verhütungsmentalität[...] inne-

wohnenden Pseudowerte verstärken nur noch diese Versuchung angesichts der möglichen Empfängnis eines unerwünschten Lebens. In der Tat hat sich die Abtreibungskultur gerade in Kreisen besonders entwickelt, die die Lehre der Kirche über die Empfängnisverhütung ablehnen»³¹. Die Verhütungsmentalität übernimmt keine Verantwortung für unerwünschte Folgen des sexuellen Verhaltens bei einem immer möglichen Versagen der Verhütung, nachdem sie den natürlichen Zusammenhang zwischen der Sexualität und der Weitergabe des Lebens zerrissen hat. Sie betrachtet die Abtreibung als alternative Form der Verhütung oder als «Notfallverhütung».

Der zeitliche und der statistische Zusammenhang zwischen der Ausbreitung der die Empfängnis und die Nidation verhindernden Hormonpräparate einerseits und der Legalisierung der Abtreibung sowie der Explosion der Abtreibungszahlen andererseits ist unübersehbar. Wenige Jahre nach der Einführung der «Anti-Baby-Pille» haben viele Staaten begonnen, den strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens zu lockern oder ganz preiszugeben und die Abtreibung zu legalisieren. Allein in Deutschland sind seit der Legalisierung der Abtreibung 1974 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes über fünf Millionen Abtreibungen vorgenommen worden. Da das Statistische Bundesamt oft selbst darauf hingewiesen hat, dass seine Statistik kein realistisches Bild der Abtreibungszahlen vermittelt, dass sie nur rund 60% der Abtreibungen erfassen, die realen Zahlen mithin deutlich höher liegen, muss von über neun Millionen Abtreibungen seit 1974 ausgegangen werden³². In dieser Schätzung sind die Frühabtreibungen, die die nidationshemmende Wirkung der Pille hervorruft, noch nicht enthalten. Die massenhafte Tötung ungeborener Kinder hat gravierende Auswirkungen auf die demographische Entwicklung. Die jährlichen Geburten haben sich seit Mitte der 60er Jahre halbiert. Wurden 1965 noch über 1,3 Millionen Kinder in Deutschland (Ost und West) geboren, so waren es 2009 nur noch rund 660.000.

Das Evangelium des Lebens

Die menschenwürdige Sexualität, zu der die Kirche in der Enzyklika «*Humanae Vitae*», im Katechismus und in zahlreichen Texten der Päpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI. den Weg weist, bezieht ihre Überzeugungskraft nicht aus den dramatischen Fehlentwicklungen der Ehekultur und des Lebensschutzes, die in Deutschland und in zahlreichen anderen Ländern zu beobachten sind. Sie bezieht ihre Normen und ihre Überzeugungskraft vielmehr aus der personalen Natur des Menschen, aus der dialogischen Struktur seines Leibes, aus den Weisungen Jesu im Neuen Testament, aber auch aus den Erfahrungen glücklicher Eheleute. Gott hat den Menschen nach seinem Bild geschaffen. Er hat ihn als Mann und Frau erschaffen und einander zugeführt. Mann und Frau entzücken und «erkennen» einander.

Sie werden «ein Fleisch». Sie zeugen neues Leben, das schon im Mutterleib eine dialogische Natur hat (Gen 2,22-25; 4,1). Schon im Mutterleib ist der Mensch Adressat von Gottes Fürsorge und Berufung und zugleich Subjekt der Freude und des Lobpreises seines Schöpfers, wie sowohl das Alte Testament (Jes 49,1-5; Ps 71,6; 139,13-16) als auch das Neue Testament in der Begegnung der schwangeren Elisabeth mit der schwangeren Gottesmutter Maria zeigen, die ja zugleich die Begegnung Jesu mit Johannes dem Täufer ist (Lk 1,44). Für die Weitergabe des Lebens offen zu sein, ist eine wesentliche Dimension im gegenseitigen und vorbehaltlosen Sich-Schenken der Eheleute. Sie ist eine Bedingung geglückerter Sexualität. Diese Offenheit und dieses Sich-Schenken setzen Liebe und Selbstbeherrschung voraus. Sie bleiben auf Vergebung und Versöhnung angewiesen. Sie stehen unter dem Segen des Schöpfers. Sie bleiben eine Bedingung für das Gelingen des ehelichen Lebens. Die Kirche wird nicht müde, den Menschen auf diesem Weg zu einer menschenwürdigen Sexualität und zum Gelingen des ehelichen Lebens zu helfen. Ihr erster Auftrag ist es, das Evangelium des Lebens zu verkünden. «*Humanae Vitae*», «*Familiaris Consortio*», «*Donum Vitae*», «*Evangelium Vitae*» und «*Dignitas Personae*» sind wesentliche Pfeiler dieser Verkündigung.

ANMERKUNGEN

¹ BENEDIKT XVI., *Deus Caritas Est*, Kap. 3 und 4.

² Vgl. die Sammlungen kritischer Stimmen von Franz BÖCKLE und Carl HOHENSTEIN, (HRSG.), *Die Enzyklika in der Diskussion. Eine orientierende Dokumentation zu Humanae Vitae*, Einsiedeln 1968 und Ferdinand OERTEL, (HRSG.), *Erstes Echo auf Humane Vitae. Dokumentation wichtiger Stellungnahmen zur umstrittenen Enzyklika über die Geburtenkontrolle*, Essen 1968.

³ PAUL VI., *Humanae Vitae* 9.

⁴ PAUL VI., *Humanae Vitae* 12.

⁵ PAUL VI., *Humanae Vitae* 10.

⁶ PAUL VI., *Humanae Vitae* 12.

⁷ PAUL VI., *Humanae Vitae* 14.

⁸ II. VATIKANISCHES KONZIL, *Gaudium et Spes* 48-52.

⁹ *Gaudium et Spes* 51, Fußnote 118.

¹⁰ *Gaudium et Spes* 51.

¹¹ Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika «*Humanae Vitae*», in der Nachkonziliaren Dokumentation des Paulinus-Verlages Bd. 14, Trier 1968, S. 63ff. Die Ziffern im Text beziehen sich auf die Königsteiner Erklärung.

¹² Dazu Vincent TWOMEY, *Der Papst, die Pille und die Krise der Moral*, Augsburg 2008. Dass die Königsteiner Erklärung von vielen als «General-Legitimation» verstanden wurde, «um sich über den normativen Gehalt von *Humanae Vitae* hinwegzusetzen», stellte auch Bischof Karl Lehmann in seinem Vortrag «Verantwortete Elternschaft zwischen Gewissenskonflikt, pastoraler Verantwortung und lehramtlichen Aussagen. Versuch einer Standortbestimmung 25 Jahre nach der «Königsteiner Erklärung» vor der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25.9.1993 fest (Manuskript S. 15f.). Seine Forderung einer «Relecture» bezog sich jedoch nicht auf «*Humanae Vitae*», sondern auf die Königsteiner Erklärung (S. 11). Eine kritische Analyse dieser «Relecture» leistet Giovanni B. SALA, *Die «Königsteiner Erklärung» 25 Jahre danach*, in: *Forum Katholische Theologie*, 10. Jg. (1994), S. 97ff.

¹³ Christoph SCHÖNBORN, *Wir hatten nicht den Mut, ein klares Ja zu Humanae Vitae zu sagen*, in: Christoph CASSETTI/Marianne PRÜGL, (HRSG.), *Geheimnis ehelicher Liebe. Humanae Vitae – 40 Jahre danach*, Salzburg 2008, 132f.; auch in *Kirche heute* 10/2008, 5.

¹⁴ Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung «Donum Vitae» vom 10.3.1987 in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles (VAS) Nr. 74 und Instruktion über einige Fragen der Bioethik «Dignitas Personae» vom 8.9.2008, in: VAS, Nr. 183.

¹⁵ JOHANNES PAUL II., *Apostolisches Schreiben über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute «Familiaris Consortio» vom 22.11.1981*, in: VAS Nr. 33, Ziffer 11. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland sprach 1985 in der heute fast vergessenen Handreichung zur ethischen Urteilsbildung «Von der Würde werdenden Lebens» von der «leib-seelischen Ganzheit des Zeugungsvorgangs», die durch die künstliche Befruchtung verloren gehe, in: EKD-Texte 11, Hannover 1985, 3f.

¹⁶ Benedikt XVI., *Ansprache an die Teilnehmer eines Kongresses der Päpstlichen Lateranuniversität anlässlich des 40. Jahrestages der Enzyklika «Humanae Vitae» am 8.5.2008*, in: Osservatore Romano (deutsch) vom 30. 5.2008. Vgl. auch Christian SCHULZ, *Die Enzyklika «Humanae Vitae» im Lichte von «Veritatis Splendor». Verantwortete Elternschaft als Anwendungsfall der Grundlagen der katholischen Morallehre*, St. Ottilien 2008 sowie Reinhard MARX, *Lebensschutz als Einsatz für die Menschenwürde*, in: *Familia et Vita*, 14. Jg. (2009), 36ff. (Heft 1/2009 dieser Zeitschrift des Päpstlichen Rates für die Familie ist ein Themenheft zum 40. Jahrestag von «Humanae Vitae»).

¹⁷ JOHANNES PAUL II., *Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan. Eine Theologie des Leibes, Mittwochskatechesen von 1979-1984*, hrsg. von Norbert und Renate Martin, Kisslegg ²2008, 192. Vgl. auch Dominik SCHWADERLAPP, *Erfüllung durch Hingabe. Die Ehe in ihrer personalistischen, sakramentalen und ethischen Dimension nach Lehre und Verkündigung Karol Wojtylas/Johannes Pauls II.*, St. Ottilien 2002, 139ff.

¹⁸ Katechismus der Katholischen Kirche 2370.

¹⁹ JOHANNES PAUL II., *Familiaris Consortio* 31.

²⁰ Auch im Überblicksartikel über neue Akzentsetzungen in der Sexualethik von Stefan ORTH, *Durchbruch für die Beziehungsethik? Die katholische Sexualmoral nach dem Missbrauchsskandal*, in: Herder- Korrespondenz, 65. Jg. (2011), 303ff. sowie im Gespräch mit Konrad Hilpert über Sexualethik «Die Qualität von Beziehungen», in: Herder-Korrespondenz, 65. Jg. (2011), 448ff. kommt sie nicht vor.

²¹ JOHANNES PAUL II., *Evangelium Vitae* 43.

²² PAUL VI., *Humanae Vitae* 16.

²³ JOHANNES PAUL II., *Familiaris Consortio* 32.

²⁴ BENEDIKT XVI., *Ansprache anlässlich des 40. Jahrestages der Enzyklika Humanae Vitae*, a. a. O.

²⁵ JOSEF RÖTZER, *Natürliche Empfängnisregelung. Der partnerschaftliche Weg – Die sympto-termale Methode*, Freiburg ³³2009.

²⁶ Walter RELLA, Johannes BONELLI, Susanne KUMMER, *Fünfzig Jahre «Pille»: Risiken und Folgen*, in: *Imago*

Hominis, Bd. 17 (2010), 263ff.

²⁷ PAUL VI., *Humanae Vitae* 17. Auch Karl Lehmann stellt in seinem Vortrag zum 25. Jahrestag von *Humanae Vitae* a. a. O., 12ff. fest, dass viele der Voraussagen und Befürchtungen von Paul VI. eingetreten seien.

²⁸ Vgl. WITHERSPOON INSTITUTE PRINCETON, *Ehe und Gemeinwohl. Zehn Leitlinien*, in: *Die Neue Ordnung*, 63. Jg. Sonderheft August 2009, 14ff.

²⁹ Manfred SPIEKER, *Generationenblind und lebensfeindlich. Zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe*, in: *Die Neue Ordnung*, 64. Jg. (2010), 203ff.

³⁰ Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik, 7. Familienbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/1360, 126.

³¹ JOHANNES PAUL II., *Evangelium Vitae* 13.

³² Manfred SPIEKER, *Der verleugnete Rechtsstaat. Anmerkungen zur Kultur des Todes in Europa*, 2. erw. Aufl. Paderborn 2011, 17ff. und DERS., *Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konflikts*, 2. erw. Aufl. Paderborn 2008, 52ff.